

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch den 18.05.2022 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2022
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. ÖPNV
 - 5.1. Antrag der WGK-Kreistagsfraktion auf Anforderung einer Fahrgastzählung
 - 5.2. Antrag der WGK-Kreistagsfraktion auf ein für 90 Tage begrenztes kostenfreies ÖPNV-Ticket
 - 5.3. Sachstand Barrierefreiheit
 - 5.4. Sachstand Bildungsticket
 - 5.5. Sachstandsbericht ÖPNV
6. Evaluation zur Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 24. Juni 2014
7. KielRegion: Förderantrag im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“
8. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
9. Verwaltungsangelegenheiten
10. Verschiedenes



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2022/340
- öffentlich -	Datum: 28.04.2022
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Röhrig, Tom
Antrag der WGK-Kreistagsfraktion auf Anforderung einer Fahrgastzählung	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Rücksprache mit der Autokraft, eine Fahrgastzählung, getrennt nach Schüler- und Normalverkehr anzufordern und diese als Grundlage zur Beurteilung der Fahrgastzufriedenheit heranzuziehen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Siehe Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt.

Anlage/n:

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion



An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses
Anke Götttsch
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

WGK Fraktion

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken
Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion

Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

27.04.2022

Antrag zur Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 18.05.2022

Vorbemerkung

Aufgrund der am 09.12.2021 durch die Autokraft vorgestellten statistischen Auswertung der Beschwerdesituation über den ÖPNV im Kreis RD/ECK, fand am 09.03.2022 eine Besprechung der WGK-Fraktion mit Vertretern der Autokraft statt, um die Grundlagen der Datenerhebung zu erfahren.

Das Ergebnis: Die im Regionalentwicklungsausschuss vorgelegte Statistik beruht ausschließlich auf der Grundlage der ausgeführten Streckenfahrten ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrgastzahlen. Auch ist keine Trennung von Fahrten des Schülerverkehrs von den Fahrten des Normalverkehrs durchgeführt worden. Somit ergeben sich Bewertungen, die "sehr beruhigend" wirken, aber in der Realität keine bewertende Aussage der Realität ergeben. Nur ein Beispiel: Die Beschwerdehäufigkeit wird mit 0,6 Prozent angegeben. Diese Prozentzahl ergab sich, indem die erfolgten Beschwerden im Zeitraum von 3 Monaten, nämlich 800 durch die Anzahl der durchgeführten Streckenfahrten von 123.300 geteilt wurden. Das Ergebnis ist dann 0,6 Prozent.

Ein Fahrtenbezug als Grundlage scheint daher nicht geeignet zu sein, eine objektive Bewertung der tatsächlichen Fahrgastzufriedenheit durchzuführen. Die Vertretung der Autokraft hat gegenüber der WGK bestätigt, dass eine getrennte Zählung durchaus möglich wäre. Der Kreis muss die getrennte Zählung nur anfordern.

Antrag

Der Regionalausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Rücksprache mit der Autokraft, eine Fahrgastzählung, getrennt nach Schüler- und Normalverkehr anzufordern und diese als Grundlage zur Beurteilung der Fahrgastzufriedenheit heranzuziehen.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender der WGK



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beiratsantrag	Vorlage-Nr: VO/2022/342
- öffentlich -	Datum: 28.04.2022
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Röhrig, Tom
Antrag der WGK-Kreistagsfraktion auf ein für 90 Tage begrenztes kostenfreies ÖPNV-Ticket	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss möge die Empfehlung aussprechen, den ÖPNV im Kreisgebiet des Kreises RD/ECK für einen begrenzten Zeitraum (90 Tage, im Zeitraum der Gültigkeit des 9 Euro Tickets) kostenfrei anzubieten. Die Verwaltung des Kreises wird gebeten, den hierfür zuständigen Gremien diese Empfehlung zukommen zu lassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt.

2. Sachverhalt:

Siehe Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz:

Ja.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt.

Anlage/n:

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion

An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses
Anke Götttsch
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

WGK Fraktion

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken
Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion

Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

27.04.2022

Antrag zur Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 18.05.2022

Vorbemerkung

Derzeit steht das 9 Euro Ticket für 90 Tage im ÖPNV im Fokus der öffentlichen Diskussion. Dieses Ticket soll als ein Teil des Entlastungspaketes die Bürger u.a. bei den gestiegenen Energiepreisen entlasten.

Auf Länderebene wird darüber diskutiert die Tickets kostenfrei anzubieten, um einen noch größeren Effekt zu erwirken.

Die WGK-Fraktion regt daher im Folgenden an, dass für dieses Thema offene Umfeld zu nutzen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde könnte sich erneut als innovativ erweisen und ein kostenfreies Ticket zeitlich begrenzt (90 Tage), für den Zeitraum der Gültigkeit des 9 Euro Tickets, anbieten. Damit könnten zudem die bisher getätigten Innovationsschritte im ÖPNV des Kreises positiv unterstützt und das Interesse der Bürger für den ÖPNV befördert werden.

Antrag:

Der Regionalentwicklungsausschluss möge die Empfehlung aussprechen, den ÖPNV im Kreisgebiet des Kreises RD/ECK für einen begrenzten Zeitraum (90 Tage, im Zeitraum der Gültigkeit des 9 Euro Tickets) kostenfrei anzubieten. Die Verwaltung des Kreises wird gebeten, den hierfür zuständigen Gremien diese Empfehlung zukommen zu lassen.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender der WGK



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2022/354 Datum: 02.05.2022 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Nevermann, Malte				
Sachstand Bildungsticket					
vorgesehene Beratungsfolge:					
Datum 18.05.2022	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="424 801 1182 835">Gremium</th><th data-bbox="1182 801 1477 835">Zuständigkeit</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="424 835 1182 878">Regionalentwicklungsausschuss</td><td data-bbox="1182 835 1477 878">Kenntnisnahme</td></tr> </tbody> </table>	Gremium	Zuständigkeit	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme
Gremium	Zuständigkeit				
Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme				

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Regionalentwicklungsausschuss hat beschlossen, die Einführung eines Bildungsticket konkret zu prüfen.

Die mit der Konzipierung betrauten Firmen NAH.SH GmbH und civity Management Consultants GmbH haben zuletzt in der REA-Sitzung vom 09.12.2021 einführend über das Thema berichtet und Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt.

Für die Ausgestaltung eines Bildungstickets sind gem. Antrag folgende Punkte wichtig:

1. Geltung für alle Schüler (inkl. Klassen 11-13, Berufsschüler, Privatschüler, Auszubildende + Freiwilligendienstleistende),
2. kreisübergreifende Nutzung des Bildungstickets,
3. Nutzung von Bus und Bahn,
4. Einbeziehung von Leistungsbezieher.

Die Machbarkeit wurde von den Gutachtern im Einzelnen geprüft. Danach sind die Punkte 1. bis 3. umsetzbar. Die Einbeziehung von Leistungsbezieher als Bezugsgruppe des Bildungstickets wird seitens der Gutachter nicht empfohlen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Zielgruppe grundsätzlich kein attraktives Tarifangebot bekommt, sondern dass die Möglichkeiten eines Angebotes für Leistungsbezieher im Rahmen des seitens der NAH.SH derzeit durchgeführten Prozesses der Entwicklung eines Tarifentwicklungsplanes besser einsortiert ist.

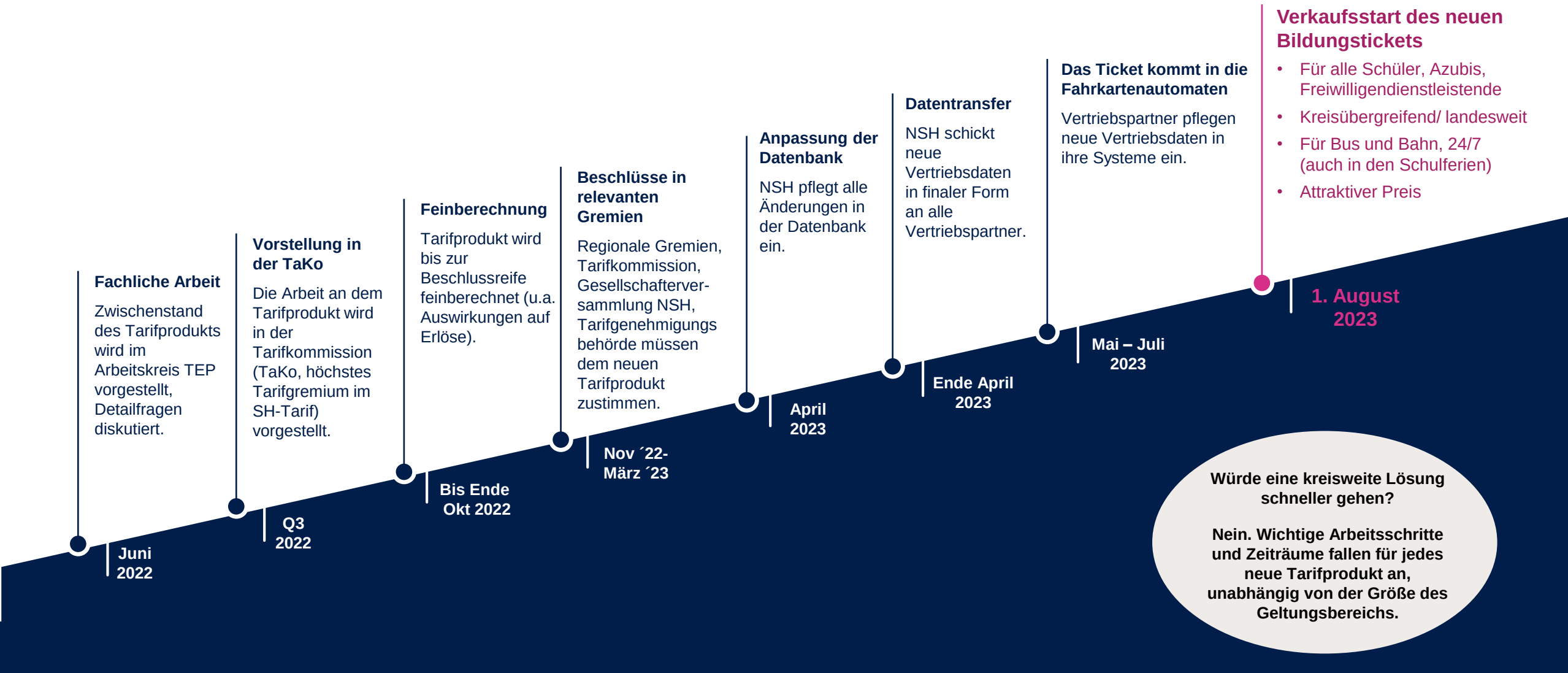
Ein Zeitplan für die Umsetzung des Bildungstickets liegt der Vorlage als Anlage bei.
Ergänzende Erläuterungen erfolgen im Ausschuss.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Zeitplan

Von der Erstkonzeption bis zum Verkaufsstart





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/336
- öffentlich -	Datum:	21.04.2022
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Herr Hetzel
	Bearbeiter/in:	Braun, Michael
Evaluation zur Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 24. Juni 2014		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 24. Juni 2014 unverändert anzuwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt nach der vorgenannten Richtlinie an die Naturparkvereine Aukrug e. V., Hüttener Berge e. V., Westensee/Obere Eider e. V. und Schlei e. V. Zuwendungen. Ziel dieser Zuwendungen ist der Erhalt und die weitere Ausgestaltung der Naturparke. Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Fläche des Naturparks ganz oder teilweise im Kreisgebiet liegt, ein entsprechender Naturparkplan erstellt worden ist und ein Förderantrag mit Wirtschaftsplan des Jahres bis spätestens zum 31.03. des jeweiligen Jahres über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) beim Kreis eingereicht wurde. Vom Antragstellenden ist ein Haushalts- und/oder Wirtschaftsplan für das betreffende Haushaltsjahr mit vorzulegen. Die WFG fertigt hierzu eine Stellungnahme an und leitet den Vorgang an den Kreis weiter. Dabei können die Naturparke die Förderung des Kreises sowohl zur Gewährleistung der erforderlichen organisatorischen Strukturen einsetzen als auch in Projekten. Die Zweckbestimmung ist demnach sehr weit gefasst. Die Richtlinie ist in ihrer derzeit geltenden Fassung als Anlage beigelegt.

Die Förderrichtlinie ist nun 8 Jahre alt und gemäß § 6.2 der Richtlinie ist festgehalten, dass der Regionalentwicklungsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde sich vorbehält, die Auswirkung der Erfahrungen zur Förderpraxis in einer Beratung über eine Weiterentwicklung dieser Richtlinien zu beraten.

Im Übrigen prüft das Rechnungsprüfungsamt im Einklang mit der Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen jedes Jahr die von der WFG und dem Fachbereich durchgeführte Verwendungsnachweisprüfung. In diesem Zuge hat das Rechnungsprüfungsamt einige Hinweise gegeben und angeregt, über eine Anpassung der Richtlinie in folgenden Punkten nachzudenken:

- Eine Anpassung des Nachweisverfahrens und
- zum Umgang mit Überschüssen und Vermögen.

Zudem empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Rolle der WFG genauer zu definieren.

Hierzu gibt die Verwaltung nachfolgende Einschätzung ab:

1. Anpassung des Nachweisverfahrens

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass in den Verwendungsnachweisen teilweise nur sehr allgemein dargestellt wurde, für welche Zwecke die Mittel des Kreises Verwendung gefunden haben. Dieses ist formal insoweit nicht zu beanstanden, da die Richtlinie eine sehr breite Verwendung der Mittel zulässt (siehe vorstehend). Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit tatsächlich festgestellt werden kann, wofür die Kreismittel im Einzelnen verwendet wurden.

Die Kreisverwaltung kommt zu der Einschätzung, dass dieser breite Mitteleinsatz politisch gewünscht war, um den Naturparken beim Einsatz der Mittel möglichst große Flexibilität zu bieten. Eine Veränderung dieser Systematik würde diesem Wunsch entgegen laufen.

Die WFG hat in Abstimmung mit der Kreisverwaltung die Naturparke darauf hingewiesen, dass in den Verwendungsnachweisen eine detaillierte Darstellung erfolgen soll, für welche Zwecke die Kreismittel eingesetzt wurden.

Zudem wurde seitens der WFG ein Handlungsleitfaden für die Naturparke erarbeitet und diesen zur Verfügung gestellt. In diesem sind die Anforderungen an die Förderanträge und auch an die Verwendungsnachweise noch einmal konkretisiert. Die Kreisverwaltung empfiehlt daher, in diesem Punkt keine Anpassung der Richtlinie vorzunehmen.

2. Umgang mit Überschüssen und Vermögen

Bei der Prüfung im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass in einem Naturpark Überschüsse zum Stichtag 31.12.2019 erwirtschaftet wurden, die sogar über dem Zuschuss des Kreises lagen. Dieser Naturpark hatte zudem sein Vermögen angegeben, wozu er nach der Richtlinie nicht verpflichtet war.

Grundsätzlich verhielt es sich in den letzten Jahren so, dass die Naturparke immer wieder auch Überschüsse ausgewiesen haben. Allerdings konnte die Kreisverwaltung nicht feststellen, dass ein oder mehrere Naturparke über Jahre hinweg dauerhaft nennenswerte Überschüsse erwirtschaften. Vielmehr wurden bei den Naturparken über die Jahre auch immer wieder deutliche Unterschüsse zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres festgestellt. Daher vertritt die Kreisverwaltung die Ansicht, dass die vorgenannte Feststellung (Überschuss lag über dem Kreiszuschuss) es nicht rechtfertigt, von einem strukturellen Effekt auszugehen und deswegen die Richtlinie anzupassen.

Auch dieses gilt vor dem Hintergrund, dass die Naturparke insgesamt höhere Ausgaben zu verzeichnen haben als die jeweiligen Kreiszuschüsse.

Die Kreisverwaltung wird diese Entwicklung allerdings weiter beobachten. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Naturparke über mehrere Jahre hinweg strukturelle Überschüsse erwirtschaften, kann über eine Anpassung der Richtlinie in diesem Punkt nachgedacht werden.

Eine Regelung über das Vermögen bedarf es aus Sicht der Kreisverwaltung derzeit ebenfalls nicht. Im Moment sind die Naturparke nicht verpflichtet, ihre Vermögen dem Kreis gegenüber offen zu legen. Letztlich sind alle 4 Träger der Naturparke als eingetragene Vereine organisiert und haben in ihren jeweiligen Satzungen festgehalten, dass sie gemeinnützig tätig sind. Insoweit wird die Gemeinnützigkeit über das jeweilige Finanzamt geprüft. Daher ist aus Sicht der Kreisverwaltung nicht zu vermuten, dass die Naturparke aufgrund der Förderung des Kreises strukturelle Vermögen aufbauen, welche nicht für den in der Richtlinie festgelegte Zweck verwendet werden: der Erhalt und die Ausgestaltung ihres jeweiligen Naturparks.

3. Rolle der WFG

Bezogen auf die Richtlinie übernimmt die WFG die Aufgabe, die Verwendungsnachweise einschl. der Tätigkeitsberichte sowie die neuen Anträge zu prüfen. Sie ist demnach erste Ansprechpartnerin für die Naturparke. Das trifft auch auf einen etwaigen Abstimmungsbedarf zu. Die Kreisverwaltung hingegen ist verantwortlich, die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen und das Zuwendungsverfahren zu betreiben (Be-scheide erstellen, Mittelüberweisung etc.). Insoweit ist die Rolle der WFG und die Schnittstelle hinreichend genau beschrieben.

Denkbar wäre es auch, dass die WFG angelehnt an die Tourismusförderung die Naturparke unmittelbar fördert und damit keine direkte Beteiligung der Kreisverwaltung mehr erfolgt. Dieses Vorgehen wäre jedoch nicht förderlich, da die Kofinanzierung des Kreises – und nicht die Förderung der WFG - eine Bedingung für den Erhalt der Landesförderung an die Naturparke ist. Daher ist es aus Sicht der Kreisverwaltung folgerichtig, an dem bewährten Verfahren festzuhalten.

Gesamtergebnis:

Die Kreisverwaltung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass sich die Anwendung der Richtlinie ebenso bewährt hat wie die eingeführten Prozesse und Schnittstellen. Die Richtlinie spiegelt nach Einschätzung der Kreisverwaltung zudem die ursprüngliche politische Zielsetzung wieder, die Naturparke zu fördern und ihnen beim Einsatz der Mittel größtmögliche Flexibilität zu bieten. Durch die Zweckbindung von 10% der Fördermittel für gemeinsame Projekte wird die Zusammenarbeit der Naturparke gefördert. Insoweit ergibt sich aus Sicht der Kreisverwaltung keine Notwendigkeit, die Richtlinie derzeit anzupassen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine über die bereits durch die Richtlinie bestehenden Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

1. Handlungsleitfaden: Antragstellung und Verwendungsnachweise für die Fördermittel der Naturparke im Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 24. Juni

2014

**Richtlinien
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis
vom 25. Juni 2014**

Präambel

Durch Kreistagsbeschlüsse im Oktober 1969 und im Dezember 1970 hat der Kreis die Trägerschaft für die zugleich damit geschaffenen Naturparke Aukrug, Hüttener Berge und Westensee übernommen. Im Hinblick auf die kreisgebietsüberschreitende Ausdehnung des Naturparkes Aukrug sind dazu ergänzende vertragliche Regelungen getroffen worden. Die offizielle Erklärung zu Naturparks nach den naturschutzgesetzlichen Regelungen erfolgte durch das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.1998.

Nachdem in vorangegangenen Gesprächen die örtliche Ebene in den Naturparkbereichen Aukrug, Hüttener Berge und Westensee ihr Interesse an einer eigenen Verantwortung für die Naturparke vor Ort bekundet hatte, fasste der Kreistag des Kreises am 14.04.2008 einen Grundsatzbeschluss dahingehend, seine bisherige Trägerschaft für die vorgenannten drei Naturparke auf örtliche Träger zu übertragen.

Dieser Ansatz ist für den Naturpark Schlei bereits im Zuge seiner Gründung verwirklicht worden. Hinsichtlich der übrigen Naturparke wurde der Wechsel der Trägerschaft gegenüber dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins (MELUR) beantragt. Jüngst ist die Trägerschaft des Naturparkes Aukrug auf den Naturpark Aukrug e.V. mit Schreiben des MELUR vom 14. April 2014 übertragen worden.

Unter Berücksichtigung der regionalen und überregionalen Bedeutung der Naturparke und zugleich als Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Erhalt und die weitere Ausgestaltung der Naturparke den örtlichen Trägern finanzielle Mittel nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien.

Es ist außerdem das Ziel des Kreises Rendsburg-Eckernförde, mit dieser Richtlinie und mit der daraus resultierenden Förderung der Naturparke eine engere Zusammenarbeit und einen intensiveren Austausch zwischen den Naturparks im Kreis zu erreichen.

1. Zweckbestimmung

1.1 Die vom Kreis gewährten finanziellen Mittel sind dazu bestimmt, die Träger der Naturparke durch eine anteilige Mitfinanzierung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zum Erhalt und zur weiteren Ausgestaltung ihres Naturparkes zu erfüllen.

1.2 Im Rahmen dieser Zweckbestimmung können die Mittel zur Gewährleistung der erforderlichen organisatorischen Strukturen des Naturparkträgers verwendet werden.

1.3 Die Zweckbestimmung ist gleichermaßen gewahrt, wenn die Mittel zur Durchführung von einzelnen Projekten und Unterhaltungsmaßnahmen des Trägers des Naturparkes in seinem Bereich eingesetzt werden.

1.4 Von dem einem jeden Naturpark bewilligten Förderungsbetrag sind mindestens 10 % für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte zu verwenden.

1.5 Wenn und soweit die Naturparke den für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte vorgesehenen Förderungsbetrag bis zum 31. August eines jeden Jahres nicht verplant oder für konkrete Maßnahmen ausgegeben haben, entscheidet der Regionalentwicklungsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Verwendung dieser Mittel.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Antragsberechtigt sind die rechtsfähigen Träger der Naturparke, deren Fläche ganz oder teilweise im Kreisgebiet liegt.

2.2 Weitere Voraussetzung ist, dass für den Naturpark ein entsprechender Naturparkplan erstellt worden ist.

2.3 Für die jeweils auf ein Kalenderjahr bezogene Förderung des Kreises ist der entsprechende Förderungsantrag bis spätestens zum 31.03. des jeweiligen Jahres über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde beim Kreis Rendsburg-Eckernförde einzureichen. Dazu ist vom Antragsteller der von ihm selbst für seinen Bereich erstellte Haushalts- und/oder Wirtschaftsplan für das betreffende Haushaltsjahr mit vorzulegen. Daraufhin wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Stellungnahme dazu anfertigen und diese an den Kreis weiterleiten.

3. Höhe des Zuschusses

3.1 Die im Haushalt des Kreises zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Zwecke der Naturparkförderung werden mit dem nachstehend genannten Förderungsanteil pro Jahr wie folgt aufgeteilt:

a) Naturpark Aukrug	22,00 %
b) Naturpark Hüttener Berge	33,33 %
c) Naturpark Westensee	33,33 %
d) Naturpark Schlei	11,33 %

3.2 Die vom Kreis nach Antragsprüfung bewilligten Mittel werden in einer Summe ausbezahlt.

4. Nachweis der Verwendung der Zuwendung des Kreises

4.1 Der Träger des Naturparkes als Zuwendungsempfänger hat spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis – wie unter Ziffer 2.3 beschrieben – vorzulegen. Aus diesem Verwendungsnachweis hat sich zu ergeben, wie sich der Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan für den Naturpark für das abgelaufene Kalenderjahr in Einnahmen und Ausgaben darstellt und für welche Zwecke die Mittel des Kreises Verwendung gefunden haben. Dabei ist im Hinblick auf die in Ziffer 1.2 und in Ziffer 1.3 genannten Zweckbestimmung zu erläutern, wie die Mittel des Kreises eingesetzt worden sind. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Kreis sind berechtigt, durch Einsicht in Bücher und Belege des Trägers des Naturparkes sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen, ob die vom Kreis gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Der Träger des Naturparkes ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

4.2 Zum Verwendungsnachweis gehört auch ein Tätigkeitsbericht, aus dem sich die wesentlichen Aktivitäten des Trägers des Naturparkes im abgelaufenen Kalenderjahr ergeben. Aufzunehmen in diesen Tätigkeitsbericht sind auch Angaben zur Zusammenarbeit mit dem Kreis sowie Aussagen zur Zusammenarbeit mit den jeweils anderen, in Ziffer 3.1 genannten Naturparken und zur Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, deren Arbeit auf Naturparke und auf den touristischen Bereich ausgerichtet ist.

4.3 Auf entsprechende Bitte des Regionalentwicklungsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist vom Träger des Naturparkes der Tätigkeitsbericht ergänzend dem Ausschuss zu erläutern.

5. Inkrafttreten und Revisionsklausel

6.1 Diese Richtlinien gelten ab Beschlussfassung im Regionalentwicklungsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 25. Juni 2014.

6.2 Der Regionalentwicklungsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde behält sich vor, auf der Grundlage einer Auswertung der Erfahrungen zur Förderungspraxis nach diesen Richtlinien in eine Beratung über eine Weiterentwicklung dieser Richtlinien einzutreten.

Rendsburg, den 25. Juni 2014



Handlungsleitfaden: Antragstellung und Verwendungsnachweise für die Fördermittel der Naturparke im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Vertreter*innen der Naturparke,

um Ihnen die Antragstellung für die Fördermittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu erleichtern, haben wir eine kurze Übersicht mit den wichtigsten Daten und Fakten sowie den benötigten Unterlagen erstellt. Falls Sie Vorlagen oder Best-Practice-Beispiele benötigen, können Sie diese direkt bei uns abrufen.

Fördermittelansatz und Verteilung

Die im Haushalt des Kreises zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Zwecke der Naturparkförderung werden mit dem nachstehend genannten Förderungsanteil pro Jahr wie folgt aufgeteilt:

- a) Naturpark Aukrug 22,00 %
- b) Naturpark Hüttener Berge 33,33 %
- c) Naturpark Westensee-Obere Eider 33,33 %
- d) Naturpark Schlei 11,33 %

Von dem einem jeden Naturpark bewilligten Förderungsbetrag sind mindestens 10 % für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte zu verwenden.

Antragstellung und Verwendungsnachweise

Für die jeweils auf ein Kalenderjahr bezogene Förderung des Kreises sind von den Naturparken folgende Unterlagen **bis spätestens 15. März** bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen:

1. **Antrag auf Gewährung der Zuwendung** (Angabe des Förderungsanteils, aktuelle Bankverbindung und Unterschrift des Verantwortlichen)
2. **Haushalts- und/oder Wirtschaftsplan** für das laufende Haushaltsjahr (mit Einnahmen und Ausgaben) inklusive Auflistung der geplanten Projekte
3. **Jahresbericht** für das vergangene Kalenderjahr inklusive Haushalts- und/oder Wirtschaftsplan (mit Einnahmen und Ausgaben) sowie Tätigkeitsbericht, aus dem sich die wesentlichen Aktivitäten des Trägers des Naturparkes ergeben
4. **Verwendungsnachweis** für das vergangene Kalenderjahr (Angabe von Inhalten und Kosten, für welche Zwecke die Mittel des Kreises verwendet wurden; Unterschrift des Verantwortlichen)

Die Punkte 2 und 3 können gerne in einem Dokument zusammengefasst werden. Dabei ist es nicht notwendig, neue Dokumente zu erstellen. Nutzen Sie hierzu weiterhin gerne die bereits erstellten Vereinsberichte. Die Dokumente 1 und 4 (Fördergeldantrag für das laufende Jahr und Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr) sollten getrennt eingereicht werden.



Im Rahmen der Zweckbestimmung können die Mittel zur Gewährleistung der erforderlichen organisatorischen Strukturen des Naturparkträgers verwendet oder zur Durchführung von einzelnen Projekten und Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Gemeinschaftsprojekt

Wie bereits oben aufgeführt, sind von dem einem jeden Naturpark bewilligten Förderungsbetrag mindestens 10 % für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte zu verwenden. Welcher Naturpark die Antragstellung für das Gemeinschaftsprojekt übernimmt, wird von den vier Naturparks bestimmt. Von dem antragstellenden Naturpark sind folgende Unterlagen **bis spätestens 15. März** bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen:

1. **Antrag auf Gewährung der Zuwendung** inklusive Beschreibung der Maßnahmen im Gemeinschaftsprojekt
2. **Kosten- und Finanzierungsplan** (z.B. eingeholte Angebote)
3. **Verwendungsnachweis für das vorherige Gemeinschaftsprojekt** (z.B. bezahlte Rechnungen, Presseberichte)

Der dritte Punkt kann je nach Absprache auch von dem Naturpark erstellt werden, welcher im vorherigen Jahr die Antragstellung für das Gemeinschaftsprojekt übernommen hat.

Weiterer Ablauf

Wenn alle Unterlagen eingegangen sind, wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Stellungnahme dazu anfertigen und bis spätestens 31. März an den Kreis Rendsburg-Eckernförde weiterleiten. Um diese Frist zu halten, ist es nötig, dass Ihre Unterlagen zwei Wochen früher, also **bis zum 15. März** bei uns eingehen. So können die Fördermittel nach Prüfung der Unterlagen durch den Kreis bestenfalls direkt im April an die Naturparke ausgezahlt werden.

Adressen

Wir bitten Sie alle aufgeführten Unterlagen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu senden (gerne in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse: j.weidemann@wfg-rd.de). Unterzeichnete Dokumente können gerne in gescannter Form oder postalisch übermittelt werden.

Die Anschrift für postalische Sendungen lautet:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG
z.Hd. Joschka Weidemann
Berliner Str. 2
24768 Rendsburg

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Joschka Weidemann



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: VO/2022/358 Datum: 10.05.2022 Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
KielRegion: Förderantrag im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Zukunft Region2"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium Zuständigkeit
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschuss am 23.03.2022 wurde der Ausschuss über den Strategieprozess der Kiel Region GmbH informiert. Inhalt der weiteren Bearbeitung ist u.a. die Entwicklung von Masterplänen für die Strukturierung und die mögliche Umsetzung der Themenfelder Klima und Gesundheit in der Region (siehe VO/2022/300).

Es besteht die Möglichkeit, für die weitere Bearbeitung dieser Themen Fördermittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau regionaler Verbünde zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Einzelprojekte - „Zukunft Region“ zu akquirieren. Der aktuelle Förderaufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 22.02.2022 sieht eine Frist bis zum 18.05.2022 für die Einreichung von Antragskizzen vor. Gefördert werden u.a. die Entwicklung thematischer regionaler Zukunftskonzepte und die darauf beruhenden Umsetzungskonzepte (Entwicklungsphase) und in einer zweiten Stufe die Umsetzung der Konzepte im Rahmen von Einzelprojekten (Umsetzungsphase, gesonderte Antragstellung). Hierunter fallen auch die Erarbeitung (und spätere Umsetzung) der vorgenannten Masterpläne. In einer ersten Stufe – einer 2-jährigen Entwicklungsphase - sind Personalkosten, Mittel für Weiterbildung und Dienstreisen, Sachmittel sowie Machbarkeitsstudien förderfähig. Die maximale Förderquote beträgt 90% und die maximale Fördersumme beträgt 240.000 Euro.

Antragsberechtigt sind aus dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Verbünde aus mindestens

zwei Partnern, von denen mindestens ein Akteur eine kommunale Gebietskörperschaft sein muss. Diese Voraussetzung ist im Verbund der KielRegion mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Landeshauptstadt Kiel und der KielRegion GmbH selbst gegeben. Der Antrag muss jedoch über eine koordinierende Kommune erfolgen und kann nicht von der KielRegion unmittelbar gestellt werden.

Die Kreisverwaltung und die KielRegion verfolgen das Ziel, sich gemeinsam mit dem Kreis Plön und der Landeshauptstadt Kiel auf den Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ zu bewerben. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird dabei die Aufgabe der koordinierenden Kommune übernehmen und mit Zuarbeit der KielRegion GmbH den Antrag stellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen auf Bedarf im Rahmen der Ausschusssitzung.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine

Bei einer erfolgreichen Antragstellung können bis zu 240.000 Euro an Fördermitteln über 2 Jahre (2023 und 2024) eingeworben werden.

Der Eigenanteil in Höhe von 10% würden die jeweiligen Projektpartner gemeinsam tragen.

Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung wäre eine auf 2-Jahre befristete Personalstelle im Haushalt ab dem Jahr 2023 vorzusehen, die das Projektmanagement übernimmt. Die Personalkosten würden durch die Fördermittel und den Eigenanteil der Projektpartner gegenfinanziert.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/356
- öffentlich -	Datum: 03.05.2022
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Röhrig, Tom
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Bericht

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses in öffentlicher Sitzung					
- Stand: 03.05.2022 -					
Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
1	10.02.2021	Für die vier Naturparke im Kreisgebiet sollen im Haushaltstitel „Naturparke“ mit einer neuen Haushaltsstelle 50.000 Euro für die Errichtung von Grünen Klassenzimmern zur Verfügung gestellt werden.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	11.02.2021	Die Mittel wurden im Haushalt veranschlagt. Die Naturparke sind über den Beschluss informiert worden und wurden aufgefordert, entsprechende Förderanträge bei der Verwaltung einzureichen. Die 4 Naturparke sind diesem nachgekommen, die zur Verfügung stehenden 50.000 € sind komplett an die Naturparke ausgezahlt. Ein Verwendungsnachweis wurde eingereicht und wird derzeit durch das RPA geprüft. Drei Verwendungsnachweise sind noch ausstehend.
2	10.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu beschließen, für das Jahr 2021 im Teilhaushalt Schülerbeförderung für die externe Unterstützung zur Fertigstellung eines Bildungstickets 30.000 Euro einzustellen.	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	09.12.2021	Die Mittel wurden im Haushalt veranschlagt. Die Erstellung eines Konzeptes für das Bildungsticket ist in Bearbeitung. Das Konzept wurde am 09.12.2021 im REA vorgestellt. Weitere Gespräche fanden zusammen mit der Politik und dem Gutachter am 02.03.2022 und 20.04.2022 statt.
3	11.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, für den Haushalt 2021 50.000 Euro für die Erstellung eines zukunftsfähigen Radverkehrskonzeptes für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einzustellen.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	12.02.2021	Die Mittel sind der KielRegion für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes zugegangen. Der Sachstand wurde dem REA zuletzt am 23.03.2022 vorgestellt. Die Bearbeitung wird weiter fortgesetzt.
4	09.09.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss lässt eine Vorstudie für einen Radschnellweg Husum – Rendsburg für den Abschnitt Christiansholm bis Rendsburg erstellen und bewilligt dafür aus seinem Etat 5.000,00 €.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	10.09.2021	Die Kreisverwaltung hat mit dem Kreis NF eine gemeinsame Erarbeitung abgestimmt. Das Planungsbüro macht dem Kreis Mitte Mai ein Angebot über Leistungsumfang und Kosten.

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
5	09.09.2021	Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG) beantragt 11.500 € Kreismittel aus dem Budget des Regionalentwicklungsausschusses, um diese im Projekt „Entwicklung von fünf E-Bike-Touren im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zur Kofinanzierung von EU-Fördermitteln einzusetzen.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	21.09.2021	Die WFG hat die beantragten Mittel im Dezember 2021 beim Kreis abgerufen und einen Antrag auf Ko-Finanzierung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gestellt. Der Zuwendungsbescheid ist am 29.03. eingegangen, und es wurden 5 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots für die Entwicklung und Teilumsetzung aufgefordert.
6	27.10.2021	- Der Regionalentwicklungsausschuss spricht sich dafür aus, die bereits im Haushalt eingestellten Mittel von 160.000 € jetzt für Wasserstoffbusse zu verwenden. - Die Verwaltung wird gebeten, mit der KielRegion, der WFG, der Klimaschutzagentur etc. zu prüfen, welche Förderungen der Betriebskosten in Frage kommen. - Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept bei der Autokraft einzufordern bzw. sich vorlegen zu lassen. Bestandteile des Konzeptes sollten u.a. sein: - Darstellung der Betriebskosten - Aufbau der Infrastruktur, u.a. verbunden mit der Forderung, dass eine H₂-Tankstelle im Raum Rendsburg errichtet wird Darstellung von zukünftigen Synergieeffekten mit anderen Gesellschaften und Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Betriebskostenreduktion	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	08.11.2021	Die Autokraft hat in der REA-Sitzung vom 09.12.2021 über den Projektstand berichtet. Mit einem Bescheid über den seitens der AK gestellten Förderskizze zur Beschaffung von Wasserstoffbussen wird im Januar 2022 gerechnet. Sofern die Förderskizze positiv beschieden wird, kann der Vollantrag auf Förderung gestellt werden. Hinsichtlich der Zeitplanung wird auf die Unterlagen der AK aus der Sitzung am 09.12.2021 verwiesen.

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
7	24.11.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, für die Einrichtung weiterer Grüner Klassenzimmer auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Haushalt 2022 im Haushaltstitel Naturparke für die vier Naturparke je 12.500 Euro, insgesamt 50.000 Euro einzustellen.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	25.11.2021	Die Mittel sind vom KT beschlossen. Die vier Naturparke haben im Januar einen Förderaufruf erhalten. Mit dem Eingang der Anträge wird im Laufe des Jahres gerechnet.
8	24.11.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, in den Haushalt 2022 für die Umsetzung der im Wohnraumentwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahme „Dialogforum Wohnen“ 30.000€ einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Durchführung des „Dialogforums Wohnen“, das im Jahr 2022 mindestens zweimal stattfinden soll und das Ziel der verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Kreis im Bereich Wohnraumentwicklung und der weiteren Umsetzung des Wohnraumentwicklungskonzeptes des Kreises hat, auszuschreiben.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	25.11.2021	Der Auftrag wurde am 30.03.2022 an die GOS - Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung erteilt. Das erste Dialogforum findet am 21.06.2022 digital als Onlineveranstaltung statt, das zweite Dialogforum als Präsenzveranstaltung am 26.09.2022.
9	09.02.2022	Schülerbeförderung - zumutbarer Schulweg: Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt das Votum, die Verwaltung möge eine intensivere Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes und potentieller Lösungsmöglichkeiten vornehmen und dem Ausschuss erneut vorzulegen.	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	10.02.2022	in Bearbeitung